



## Niederschrift

**Nr. 11**                      **über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des**  
**Marktgemeinderates Markt Wald**

am **18.10.2022** um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 61 in Markt Wald

---

Sämtliche 15 Mitglieder des Marktrates waren ordnungsgemäß eingeladen.  
Vorsitzender: Zweiter Bürgermeister Christian Demmler  
Protokollführerin: Herbert Egger

---

### **Anwesend waren**

Fischer, Barbara  
Gebler, Tobias  
Glas, Hermann  
Hartmann, Michael  
Hecht, Johannes  
Hörl, Theresia  
Huber, Franz  
Lochbrunner, Gerhard  
Nieberle, Thomas  
Oberhoffner, Markus  
Ruf, Anton  
Schmid, Robert  
Zech, Ursula

### **Entschuldigt abwesend waren**

Erster Bürgermeister, Peter Wachler

### **Unentschuldigt abwesend waren**

-/-

### **Außerdem waren anwesend**

Zuhörer: 3

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 1:**

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Zweiter Bürgermeister Demmler eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Ladung aller Marktgemeinderatsmitglieder erfolgte frist- und formgerecht. Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

### **TOP 2:**

#### **Bauleitplanung Markt Wald, Bebauungsplan „Alte Bahnhofstraße Ost“, Kenntnisnahme und abwägende Betrachtung der zum Verfahren eingegangenen Stellungnahmen mit Satzungsbeschluss**

Zweiter Bürgermeister Demmler führt kurz in das Thema ein und gibt Herrn Egger von der Verwaltung das Wort.

1. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
Abwägung der Stellungnahmen, wie sie zur öffentlichen Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragen wurden. Die Beteiligung erfolgte mit Schreiben vom 08.08.2022 und Termin zum 12.09.2022.

##### 1.1 Stellungnahmen ohne Einwände

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Krumbach (Schwaben) - Mindelheim, mit Schreiben vom 09.08.2022
- Regierung von Schwaben, Augsburg, mit E-Mail vom 11.08.2022 / Geschäftszeichen: 24-4622.8187-13/1
- Regionalverband Donau Iller, Ulm, mit Schreiben vom 15.08.2022
- Handwerkskammer für Schwaben, Augsburg, mit E-Mail vom 18.08.2022
- Landratsamt UA, SG32 Naturschutz, Mindelheim, mit E-Mail vom 17.08.2022/  
Az.: 32
- schwaben netz gmbh, Schreiben vom 12.08.2022

##### 1.2 Stellungnahmen mit redaktionellen Ergänzungen

1.2.1 Deutsche Telekom, Kempten, Vorgang Nr. 2022510, mit Schreiben vom 11.08.2022

Stellungnahme:

„Durch die o. a. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt. Bei Planungsänderungen

bitten wir uns erneut zu beteiligen. Sollten Sie im Rahmen dieses Verfahrens Lagepläne unserer Telekommunikationsanlagen benötigen, können diese angefordert werden bei: E-Mail: Planauskunft.Sued @ telekom.de, Fax: +49 391 580213737, Telefon: +49 251 788777701

Die Verlegung neuer Telekommunikationslinien zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsinfrastruktur

im und außerhalb des Plangebiets bleibt einer Prüfung vorbehalten. Damit eine koordinierte Erschließung des Gebietes erfolgen kann, sind wir auf Informationen über den Ablauf aller Maßnahmen angewiesen. Bitte setzen Sie sich deshalb so früh wie möglich, jedoch mindestens 4 Monate vor Baubeginn, in Verbindung mit: Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Süd, PTI 23 ( Gablinger Straße 2, D-86368 Gersthofen)

Diese Adresse bitte wir auch für Anschreiben bezüglich Einladungen zu Spartenterminen zu verwenden.“

Anm. d. Planers: Der Hinweis ist bereits in der Begründung enthalten.

### 1.2.2 LEW Verteilnetz GmbH, Buchloe, mit E-Mail vom 30.08.2022

Stellungnahme:

„vielen Dank, dass Sie uns über die Planungen informiert haben. Gegen das Bauleitverfahren bestehen unsererseits keine Einwände, wenn der Bestand unserer Anlagen gesichert ist und die nachstehenden Belange berücksichtigt werden. Bestehende 1-kV-Freileitungen im Geltungsbereich verlaufen mehrere 1-kV-Freileitungen unserer Gesellschaft. Im beigelegten Ortsnetzplan M = 1 : 500 sind die Leitungstrassen dargestellt.

Folgende Unfallverhütungsvorschriften und Mindestabstände sind bezüglich der 1-kV-Leitungen sind zu beachten:

- Bei jeder Annäherung an unsere Versorgungsleitung sind wegen der damit verbundenen Lebensgefahr die Unfallverhütungsvorschriften für elektrische Anlagen und Betriebsmittel DGUV Vorschrift 3 (BGV A3) der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse einzuhalten.
- Alle Personen sowie deren gehandhabte Maschinen und Werkzeuge, müssen so eingesetzt werden, dass eine Annäherung von weniger als 1,00 m an die 1-kV-Freileitung in jedem Fall ausgeschlossen ist jede auch nur kurzfristige Unterschreitung des Schutzabstandes ist für die am Bau Beschäftigten lebensgefährlich.

Stromversorgung

Die elektrische Versorgung des Baugebietes ist nach Erweiterung unseres Versorgungsnetzes gesichert. Die Neubauten erhalten Kabelanschlüsse.“

Anm. d. Planers: Der Hinweis der Begründung wird ergänzt.

### 1.2.3 Vodafone Deutschland GmbH, Unterföhring, Vorgang S01191163 VF+VFKD, mit EMail vom 25.08.2022

Stellungnahme:

„Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH, Neubaugebiete KMU  
(Südwestpark 15, 90449 Nürnberg, Neubaugebiete.de@vodafone.com)

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.“

### 1.2.4 Vodafone Deutschland GmbH, Unterföhring, Vorgang S01191177 VF+VFKD, mit EMail vom 25.08.2022

Stellungnahme:

„Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.

Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDR-S-Bayern.de@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.

Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.“

Anm. d. Planers: Der Hinweis zum Ausbau wird übernommen.

Anmerkung des Planers: Die vorgenannten Stellungnahmen beinhalten Informationen, die redaktionell bzw. zur Klarstellung in die Planung eingefügt werden.

## 1.3 Stellungnahmen mit Einwendungen :

### 1.3.1 Landratsamt Unterallgäu, Abteilung Straßenbau, Mindelheim, mit E-Mail vom 06.08.2022 / Az.: 23

Stellungnahme:

„das Plangebiet (Fl. Nrn. 1237 und 1197/2) wird durch die Alte Bahnhofstraße an die St 2026 angebunden.

Garagen und sonstige Anlagen dürfen die Verkehrssicherheit (Sichtdreiecke an Kreuzungen) nicht behindern (Nr. 5.1.1 Begründung).

Im Textteil der Satzung sollte festgelegt werden, dass Anpflanzungen, Zäune, Werbeplakate und sonstige mit dem Grundstück nicht fest verbundene Gegenstände über 0,80 m Höhe über der Fahrbahn der Straße in den Sichtfeldern nicht angelegt werden dürfen

(Art. 29 BayStrWG, Nr. 6.3.9.3 RAS06).

Es empfiehlt sich die erforderlichen Sichtwinkel in den Bebauungsplan einzuzeichnen und zu vermaßen.“

### **Abwägung/ Beschluss:**

**Da die Erschließende Straße ca. 80 m von der St 2026 entfernt liegt und das Baugrundstück erst nach 50 m an der Alten Bahnhofstraße angrenzt und keine direkte Wirkung auf die betroffenen Bereiche entfaltet, sind Sichtdreiecke entbehrlich und in der Satzung verankerte Verbote unverhältnismäßig.**

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

1.3.2 Landratsamt Unterallgäu, Abteilung Wasserrecht, Mindelheim, mit Schreiben vom 16.08.2022/33-6323.3

Stellungnahme:

#### *„1. Öffentliche Wasserversorgung*

Die Marktgemeinde Markt Wald bezieht ihr Trinkwasser vom Zweckverband Stauden-Wasserversorgung und verfügt damit über eine gesicherte Wasserversorgung. Wasserschutzgebiete sind von der Bauleitplanung nicht betroffen.

Daher bestehen keine Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplans „Alte Bahnhofstraße Ost“.

#### *2. Abwasserbeseitigung*

Das Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Das anfallende häusliche Schmutzwasser wird der kommunalen Kläranlage des Marktes Markt Wald zugeleitet. Auf Grund des geringen Umfangs der Bebauung ist davon auszugehen, dass die Kapazität der Kläranlage für die Umsetzung der vorliegenden Bauleitplanung ausreichend ist.

#### *3. Niederschlagswasserbewirtschaftung*

Das anfallende Niederschlagswasser soll durch Versickerung über die belebte Oberbodenzone in das Grundwasser eingeleitet werden. Wir weisen darauf hin, dass das Niederschlagswasser vorrangig flächenhaft über die belebte Bodenzone zu versickern ist und einer punktuellen Versickerung (z.B. über Sickerschächte) nur noch in begründeten Ausnahmefällen (z.B. ungünstige geologische Untergrundverhältnisse gemäß Baugrundgutachten) zugestimmt werden kann.

Bei der Versickerung sind die Anforderungen der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV), die Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENGW), das DWA Arbeitsblatt A 138 „Bau und Bemessung von Anlagen zur dezentralen Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser“ sowie das DWA Merkblatt M 153 „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“ zu berücksichtigen.

Sofern die kommunalen Einleitungen nicht unter die Niederschlagswasserfreistellungsverordnung fallen, sind für die Versickerung des Niederschlagswassers beim Landratsamt Unterallgäu prüffähige Planunterlagen nach der WPBV (3-fach) mit einem Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis einzureichen.

Ist die kommunale Einleitung gemäß der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung erlaubnisfrei, sind dem Landratsamt Unterallgäu dennoch folgenden Daten mitzuteilen:

- Einleitungsstelle mit Flurnummer und Gemarkung
- Art der Versickerung (z.B. Muldenversickerung, Rohr-Rigolen-Versickerung etc.)
- Einleitungsmenge bzw. Sickerrate in l/s

Zusätzlich ist im Falle einer Erlaubnisfreiheit durch den Markt Markt Wald ein Nachweis vorzulegen, dass bei einer Einleitung in das Grundwasser die Anforderungen der NWFreiV i.V.m. TRENGW erfüllt sind (vgl. Formular auf der Homepage des Landratsamtes).

Auf die Möglichkeit der Nutzung des Niederschlagswassers zur Gartenbewässerung bzw. Toilettenspülung wird hingewiesen.

#### *4. Oberflächen- und wildabfließendes Hangwasser*

Der Bereich der geplanten Bebauung liegt nicht in einem festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet.

Durch die immer mehr auftretenden Starkregenereignisse ergaben sich auch Überschwemmungen bzw. Schäden durch wild abfließendes Hang- und Schichtwasser im Landkreis. Deshalb wird durch die Untere Wasserbehörde ein besonderes Augenmerk auf die Betrachtung von wild abfließenden Hang- und Schichtwasser bei geplanten Bauungen

gerichtet. Daher sind bei der Aufstellung des Bebauungsplanes für das geplante Wohngebiet mögliche Gefährdungen durch wild abfließendes Hang- bzw. Schichtwasser zu betrachten und eine Aussage darüber zu treffen. Es ist nachzuweisen, dass der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers nicht zum Nachteil eines tiefer liegenden Grundstückes verstärkt oder auf andere Weise verändert wird.

#### **5. Bauwasserhaltung**

Bauwasserhaltungen im Plangebiet stellen eine Gewässerbenutzung dar und bedürfen daher einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Diese ist rechtzeitig vor Beginn der Bauwasserhaltung beim Landratsamt Unterallgäu (2-fach) zu beantragen. Wir bitten darum, betroffene Bürgerinnen und Bürger auf diese Erlaubnispflicht hinzuweisen.“

1.3.3 Wasserwirtschaftsamt, Kempten, mit Schreiben vom 12.09.2022/4-4622-MN 000-19573/2022

Stellungnahme:

#### **„1. Altlasten**

Innerhalb der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind keine Altlastverdachtsflächen oder sonstige schädlichen Bodenveränderungen bekannt.

#### **2. Wasserversorgung/WSG**

Das Baugebiet ist so an die zentrale Wasserversorgung anzuschließen, dass jederzeit eine ausreichende Versorgung mit Trink-, Brauch- und Löschwasser gesichert ist. Die richtige Dimensionierung der Wasserleitungen, auch im Hinblick auf den Feuerschutz, ist in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.

#### **3. Grundwasserstände**

Für das betreffende Gebiet liegen uns keine Daten zu Grundwasserständen vor.

#### **4. Kiesabbau**

Flächen zum Kiesabbau sind nicht betroffen.

#### **5. Siedlungsentwässerung**

Entsprechend den wasserwirtschaftlichen Grundsätzen des § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz WHG ist die Entwässerung des geplanten Baugebietes „Alte Bahnhofstraße

Ost“ im modifizierten Trennsystem vorgesehen. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen.

Das Schmutzwasser soll in das Kanalnetz der Gemeinde angeschlossen werden und so der Kläranlage Markt Wald zugeführt werden. Die erforderlichen Kapazitäten in Kanalnetz und Kläranlage sind in eigener Verantwortung zu klären. Gemäß Punkt 5.1.2 der Begründung sind aufgrund der Höhenlage Hebeanlagen und Rückstauschutz erforderlich. Zur Brauchwassernutzung von unverschmutztem Niederschlagswasser von Dachflächen wird gemäß § 8.7 der Satzung ein Rückhalt von mind. 4 m<sup>3</sup> gefordert und der Überlauf darf nur gedrosselt an den Regenwasserkanal angeschlossen werden.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist die Brauchwassernutzung zu begrüßen, der Einleitung in das Regenwassernetz wäre eine Versickerung, wie sie für das Oberflächenwasser vorgesehen ist, vorzuziehen. Hier wird in Punkt 8.1 der Begründung die flächenhafte Versickerung von Oberflächenwasser über die belebte Oberbodenzone gefordert. Laut Punkt 5.1.2 der Begründung sind Zufahrten und Wege möglichst versickerungsfähig auszubilden.

Bei der Versickerung sind die Anforderungen der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung NWFreiV, die Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser TRENGW, das DWA Merkblatt M 153 „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“ und das DWA Arbeitsblatt A 138

„Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“ zu berücksichtigen.

Ferner empfehlen wir den Bauherrn darauf hinzuweisen, dass bei der Erstellung des Hausanschlusses an die öffentliche Kanalisation, insbesondere zur Verhinderung von Rückstauereignissen, die entsprechenden DIN-Normen zu Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke zu beachten sind.

#### **6. Gewässer und Hochwasser**

Im räumlichen Geltungsbereich der Einziehungssatzung sind keine Oberflächengewässer vorhanden und keine Überschwemmungsgebiete bekannt.

Aufgrund der Hanglage muss mit wild abfließendem Hangwasser gerechnet werden.

Wir empfehlen bei der Aufstellung der Einziehungssatzung das Merkblatt DWA-M 119 „Risikomanagement in der kommunalen Überflutungsvorsorge - Analyse von Überflutungsgefährdungen und Schadenspotenzialen zur Bewertung von Überflutungsrisiken“ sowie das DWA-Themenheft T1/2013 "Starkregen und urbane Sturzfluten - Praxisleitfaden zur Überflutungsvorsorge" zu beachten.

Ferner empfehlen wir das Merkblatt DWA-M 553 „Hochwasserangepasstes Planen und

Bauen" zur Beachtung durch die Bauherren und deren Planer in die Hinweise aufzunehmen. Das Landratsamt Unterallgäu erhält einen Abdruck dieser Stellungnahme.“

**Abwägung/ Beschluss:**

**Die beiden Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Es wird entgegnet: Es handelt sich nicht um eine Einbeziehungssatzung. Im Übrigen dienen die Hinweise der Beachtung, vor allem auf der Baueingabeebene. Die Hinweise werden nachrichtlich in die Planung eingefügt, um die Beachtung in den Bauplänen zu erleichtern.**

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

2. Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Abwägung der Stellungnahmen, wie sie zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragen wurden. Die Beteiligung durch öffentliche Auslegung erfolgte im Zeitraum vom 11.08.2022 bis 12.09.2022.

2.1 Es sind keine Anregungen oder Stellungnahmen eingegangen.

**Satzungsbeschluss:**

**Der Marktgemeinderat des Marktes Markt Wald beschließt nach Kenntnisnahme und Abwägung der zur öffentlichen Auslegung vorgetragenen Anregungen und Stellungnahmen den Bebauungsplan "Alte Bahnhofstraße Ost", bestehend aus den textlichen Festsetzungen, der Planzeichnung und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 18.10.2022, als Satzung.**

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

**TOP 3:**

**Tekturantrag Schützenheim Markt Wald, Nutzungsänderung des best. Abstellraum im KG in Kellerbar. Fl. Nr. 75 der Gemarkung Markt Wald**

Bauherr: Markt Markt Wald, Hauptstr. 61 in Markt Wald

Zweiter Bürgermeister Demmler informiert den Marktgemeinderat über das Bauvorhaben. Der Markt Markt Wald beantragt für den Schützenverein im Schützenheim Markt Wald die Nutzungsänderung, zusätzlich zum genehmigten Bauantrag vom 17.05.2018, des bestehenden Abstellraumes im KG in eine Kellerbar.

Baurechtlich ist das Bauvorhaben auf der Fl.Nr. 75 über die Hauptstraße erschlossen. Abwasseranschluss, sowie Wasserschluss ist bereits vorhanden.

**Beschluss:**

**Das gemeindliche Einvernehmen zum Tekturantrag Schützenheim Markt Wald, Nutzungsänderung des best. Abstellraum im KG in Kellerbar, Fl. Nr. 75 der Gemarkung Markt Wald wird erteilt. Der Bauantrag wird an das LRA gesandt.**

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

**TOP 4:****Vergabe der Landschaftsbauarbeiten im Baugebiet „Im weiten Buch“**

Zweiter Bürgermeister Demmler gibt dem Marktgemeinderat den aktuellen Stand des Verfahrens und die Wertung durch das Ing. Büro Tremel bekannt.

Für die Landschaftsbauarbeiten im Baugebiet „Im weiten Buch“ wurden in einer freihändigen Vergabe gemäß VOB/A- Abschnitt 1 schriftlich 9 Firmen aufgefordert bis zum Dienstag 04.10.2022 ein Angebot abzugeben.

Drei Firmen haben wie folgt ein Angebot abgegeben:

1. Fa. Blumen Haab, 86865 Markt Wald	18.905,34 EUR
2. Fa. Josef Saule, 86169 Augsburg	24.077,33 EUR
3. Fa. Borchert Gartenleben, 86179 Augsburg	26.625,61 EUR

Nach rechnerischer Prüfung der Angebote durch das Ing. Büro Tremel wird dem Marktgemeinderat die Vergabe an die Firma Gärtnerei Blumen Haab, Bahnhofstr. 3, 86865 Markt Wald für eine Auftragssumme von 18.905,34 € (brutto) zu vergeben.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt die Landschaftsbauarbeiten im Baugebiet „Im weiten Buch“ dem wirtschaftlichsten Angebot, der Fa. Blumen Haab mit einer Auftragssumme von 18.905,34 € zu vergeben.**

**Abstimmungsergebnis 14 : 0**

**TOP 5:****Vergabe der Maschinen- und Elektrotechnik Abwasserbeseitigung im Baugebiet „Im weiten Buch“**

Zweiter Bürgermeister Demmler gibt dem Marktgemeinderat den aktuellen Stand des Verfahrens und die Wertung durch das Ing. Büro Tremel bekannt.

Für die Maschinen- und Elektrotechnik der Abwasserbeseitigung (Pumpen) im Baugebiet „Im weiten Buch“ wurden in einer beschränkten Ausschreibung gemäß VOB/A- Abschnitt 1 schriftlich 8 Firmen aufgefordert bis zum Submissionstermin am Dienstag 04.10.2022 um 11:30Uhr im Rathaus Markt Wald ein Angebot abzugeben.

Drei Firmen haben wie folgt ein Angebot abgegeben:

1. Elektro Ertl GmbH & Co. KG, 86837 Wertingen	104.183,01 EUR
2. Enderle Umwelttechnik GmbH, 87439 Kempten	113.396,29 EUR
3. Norbert Schütz GmbH & Co. KG, 87737 Boos	147.558,75 EUR

Weiter hat die Firma Ertl folgendes Nebenangebot abgeben:

Von der Fa. Elektro Ertl wurde ein Nebenangebot eingereicht. Darin werden als Alternative zu den ausgeschriebenen hydrostatischen Druckaufnehmern entsprechende Einbauteile mit einer Messtechnik im Staudruckverfahren angeboten. Diese Geräte sind zwar bei den Anschaffungs- und Reparaturkosten günstiger, sie sind jedoch hinsichtlich der Störungsanfälligkeit nicht als gleichwertig mit dem ausgeschriebenen System anzusehen. Sollte das Nebenangebot dennoch zur Ausführung kommen, ergibt sich ein neuer Angebots-Endpreis von 94.605,00 EUR (brutto), was einer Kosteneinsparung von rund 9% gegenüber dem Hauptangebot entspricht.

*Wertung durch das IB Tremel:*

Durch das abgegebene Nebenangebot ergibt sich keine Veränderung in Bezug auf die Position des günstigsten Bieters, die Fa. Elektro Ertl bleibt in jedem Fall an erster Stelle in der Bieterreihenfolge. Ob das Nebenangebot angenommen werden soll oder nicht, liegt letztlich in der Entscheidungsfreiheit des Auftraggebers. Die Vor- und Nachteile des Alternativvorschlags wurden unter Punkt 3) bereits erläutert.

Die Kostenberechnung unseres Büros vom 20.09.2022 auf der Basis des Leistungsverzeichnisses belief sich für die hier ausgeschriebenen Arbeiten auf 101.042,20 EUR (brutto). Der Angebotsendpreis der Fa. Elektro Ertl liegt damit bei Annahme des Hauptangebotes in etwa auf dem Niveau der Kostenberechnung, bei Beauftragung des Nebenangebotes sogar ca. 6% darunter und ist somit in beiden Fällen als sehr wirtschaftlich zu bezeichnen.

Nach rechnerischer Prüfung der Angebote durch das Ing. Büro Tremel wird dem Marktgemeinderat die Vergabe an die Firma Elektro Ertl GmbH & Co.KG aus Wertingen für eine Auftragssumme von 104.183,01 € (brutto) oder für das Nebenangebot mit einer Auftragssumme von 94.605 € (brutto) zu vergeben.

### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt die Maschinen- und Elektrotechnik Abwasserbeseitigung im Baugebiet „Im weiten Buch“ dem wirtschaftlichsten Angebot, der Fa. Elektro Ertl aus 86637 Wertingen in der Fassung des Nebenangebotes mit einer Auftragssumme von 94.605 € zu vergeben.**

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

### **TOP 6:**

#### **Sonstiges**

#### **Kneippanlagen Sachstand**

Markt Wald: Projektbetreuer MGR Hartmann

Für das Fertigteilelement wurde die Firma Kaiser Konkret beauftragt. Lieferung ca. 45 KW. Weiter sollten alle Baustoffe die bekannt sind bis Ende des Jahres eingekauft werden, da das Förderverfahren am 31.12.2022 gedeckelt ist.

Die Erneuerung des Handtauchbecken soll dann im nächsten Jahr auf eigene Regie erfolgen.



Oberneufnach: Projektbetreuer MGR Huber

Die Firma Isotec hat in den letzten Wochen sandgestrahlt, gesprachtelt und geschliefen, Danach wurde versiegelt.

Isotec ist nach jetzigen Stand, die Versiegelung schlecht verarbeitet. Hier muss nachgebessert werden. Der 2. BGM wird beauftragt hier nachzufassen.

**Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis****Kosten für vorl. Gaststättenrecht für Vereine 2023**

Die Verwaltung informiert den Marktgemeinderat, dass der Erlass der Kosten für die Beantragung von vorläufigen Gaststättenereaubnisse (Feste für Vereine) für 2022 damals vom MGR beschlossen wurde.

Der Marktgemeinderat möchte auch 2023 ein Zeichen für die Vereine setzten und die Kosten für vorl. Gaststättenrecht für Vereine der Gemeinde erlassen.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt die Kosten für vorl. Gaststättenrecht für Vereine der Gemeinde für das Jahr 2023 zu erlassen.**

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

**Arbeitsgruppe Spielplätze (Theresia)**

Der Spielplatz „Am Hohenberg“

Der Spielplatz wurde am 15.10.2022 für die Allgemeinheit geöffnet. Die Arbeitsgruppe gibt das Ergebnis der Kosten für den Spielplatz bekannt.

Zweiter Bürgermeister Demmler gibt hierzu einen Hinweis ins Amtsblatt.

**Der Marktgemeinde nimmt Kenntnis****FFW Bedarfsplan**

MGR Hartmann bedankt sich für tolle Veranstaltung am letzten Mittwoch im Adlersaal durchgeführt vom 2. BGM und dem Herrn Kroha.

Zweiter Bürgermeister Demmler möchte zu diesem Thema eine Sondersitzung noch im November 2022 abhalten.

**Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.**

**II. Nichtöffentlich:**